



Förderverein der Miriam-Makeba-Grundschule

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein »Feuerbohne e.V.« der Miriam-Makeba-Grundschule.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (optional)

Zusätzlich kann auch Ihr Kind Mitglied werden:

Name

Vorname

Klasse

Mein Jahresbeitrag (bitte ankreuzen):

- ☐ 10€ ☐ 30€ ☐ 50€ ☐ mehr: ____ €
☐ 5€ für Schüler*innen

Bitte eine Zahlungsweise ankreuzen:

- ☐ Die Mitgliedsbeiträge sollen von meinem Konto eingezogen werden

IBAN: ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

- ☐ Ich überweise selbst innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt bzw. bis zum 1.09. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto bei der Volksbank Berlin (wie rechts angegeben). Wir empfehlen einen Dauerauftrag.

Ort, Datum

Unterschrift

Förderverein Feuerbohne e.V.
c/o Miriam-Makeba-Grundschule
Zinzendorfstr. 15-16
10555 Berlin

foerderverein@miriam-makeba-schule.de

Bankverbindung

Feuerbohne e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE53 1009 0000 2006 9090 03
BIC: BEVODEBB
Verwendungszweck: Feuerbohne e.V.

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: VR 11789 B

Steuernummer: 27/653/51001

Aktuelle Informationen über den Förderverein sowie die Satzung finden Sie unter

<https://www.miriam-makeba-schule.de/eltern>

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Mit der Unterschrift ermächtige ich den Förderverein »Feuerbohne e.V.« der Miriam-Makeba-Grundschule dazu, Zahlungen unter Angabe der Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00002638269 von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein »Feuerbohne e.V.« auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte mein Konto nicht die notwendige Deckung aufweisen, so verpflichte ich mich zur Nachzahlung des Mitgliedsbeitrages einschließlich der Rücklastschriftgebühr.

Der erstmalige Einzug erfolgt frühestens drei Wochen nach dem Beitritt und dann folgend am 01.09. jedes Jahres, ohne weitere Vorabankündigung.

Bitte denken Sie daran, uns die neue Bankverbindung mitzuteilen, sollte sich das Konto für den Einzug ändern. Andernfalls kommt es zu kostenpflichtigen Rücklastschriften.